

EDITORIAL

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

zwölf Monate sind nach der Einführung des Gesetzes zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) inzwischen vergangen. Und dennoch: Das Thema hat von seiner Aktualität und Brisanz nichts verloren. Wir sind uns aber sicher, dass die Rechtsreform zu einer Erleichterung bei der Unternehmenssanierung geführt hat. Auf der anderen Seite wurde aber auch zu Recht nicht an öffentlicher Kritik gespart. Wir beobachten die Vorgänge weiterhin sehr genau und halten Sie darüber auf dem Laufenden.

Zuletzt hat das Bundesjustizministerium mit dem Diskussionsentwurf zur Konzerninsolvenz einen ersten Schritt zur Stufe 3 der Insolvenzrechtsreform unternommen: Aus unserer Sicht sind das sehr vage Vorstellungen, die aus unseren jahrelangen Erfahrungen heraus betrachtet keinesfalls praktikabel sondern sogar eher schädlich für die Sanierungspraxis sein werden. Eine ausführliche Stellungnahme dazu haben wir unlängst veröffentlicht und den maßgeblichen Verbänden zur Verfügung gestellt. Auf Seite 4 dieses Newsletters werfen wir einen kurzen Blick auf die Überlegungen des BMJ.

Aber auch bei uns hat sich in den vergangenen Monaten viel ereignet. Und damit teilen wir die Aussage des JUVE-Verlages für juristische Informationen, dass sich AndresSchneider „unverändert auf der Erfolgsspur“ befindet: So haben wir unter anderem die Sanierungen des Küchentechnik-Großhändlers Hocatec.24 aus Hamm sowie der EUROFOL GmbH aus Neuss erfolgreich abgeschlossen. Durch einen Verkauf konnten wir zudem die Geschäfte der HÄRTHA Lüdenscheid GmbH, einer der bundesweit größten Werkzeug-Härtereien, sichern. Bei dem IT-Distributor b.com Computer AG aus Köln haben wir das Restrukturierungs- und Sanierungskonzept erarbeitet, auf Basis dessen die übertragende Sanierung in nicht einmal zwei Wochen nach Insolvenzantragstellung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dass nicht nur Unternehmensfortführungen Teil unserer erfolgreichen Arbeit sind, zeigt das Beispiel der Insolvenz des Hildener Automobilzulieferers Base Automotive. Nach Einstellung des Geschäftsbetriebs und der Verwertung aller wesentlichen Vermögenswerte können die Insolvenzgläubiger nun mit einer Quote von 100 Prozent rechnen.

Bei uns in der Sozietät hat sich auch einiges getan: Eine wesentliche Veränderung ist der Generationenwechsel, den wir nun erfolgreich ohne Reibungsverluste vollzogen haben. Nach dem Rückzug unserer Gründungspartner haben wir zu Jahresbeginn den Kreis der geschäftsführenden Partner erweitert. Darüber hinaus haben wir bereits im November 2012 mit Dr. Andreas Möhlenkamp einen neuen Kollegen im Partnerkreis begrüßen dürfen, der für AndresSchneider vor allem die Beratungsbereiche Restrukturierung und Sanierung weiter ausbauen wird. Unserer Wachstumsstrategie folgend, qualifizierte und fachlich überzeugende junge Anwälte in die Partnerschaft aufzunehmen, haben wir unseren langjährigen Mitarbeiter Rechtsanwalt Alexander Müller ebenfalls zum Partner ernannt.

Diese positive Entwicklung zeigt sich auch bei den Neubestellungen: Andreas Grund wird neuerdings von den Amtsgerichten Arnsberg und Münster zum Insolvenzverwalter bestellt, Rechtsanwältin Nicole Schmidt in Chemnitz.

Die geschäftsführenden Partner von AndresSchneider

Dr. Dirk Andres

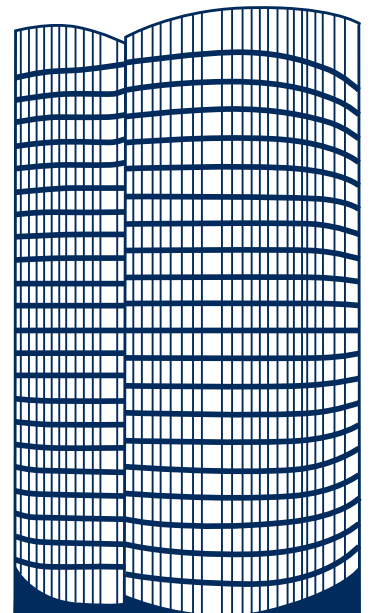
Andreas Grund

Andreas Budnik

Dr. Claus-Peter Kruth

INHALT

Aus den Verfahren	2
Neues aus der Kanzlei	3
Veranstaltungen	3
Veröffentlichungen	3
Kommentar	4
Impressum/Kontakt	4



Härtetechnik-Spezialist mit neuem Gesellschafter weitergeführt

Die HÄRTHA Lüdenscheid GmbH hatte im Oktober 2012 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Aufgrund von Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Konzernmutter hatte sich die Versorgung des Unternehmens mit liquiden Mitteln fortlaufend verschlechtert. Durch einen Verkauf konnte Insolvenzverwalter Dr. Dirk Andres alle rund 110 Arbeitsplätze in Lüdenscheid sichern.

Lüdenscheid. Der Geschäftsführer der HÄRTHA Lüdenscheid GmbH, eine der größten Werkzeug-Härtereien in Deutschland, hatte im Oktober 2012 beim zuständigen Amtsgericht Hagen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wegen Zahlungsunfähigkeit gestellt. Ursache hierfür waren maßgeblich die Gewinnabführungsverträge mit der Aachener Konzernmutter. Am 10. Dezember 2012 hatte das Amtsgericht das Insolvenzverfahren eröffnet und Dr. Dirk Andres zum Insolvenzverwalter bestellt.

Die Insolvenz bei HÄRTHA fand vor einem recht ungewöhnlichen Hintergrund statt, denn die Auslastung mit Aufträgen war sehr gut und das Unternehmen solide aufgestellt. Da die Konzernführung dem Tochterunternehmen allerdings sukzessive die erforderliche Liquidität entzog, war schließlich der Insolvenzantrag notwendig geworden.

Die Aufgabe war es nun, die bestehenden Verknüpfungen zum Konzern aufzulösen und eine neue Gesellschafterstruktur zu schaffen, um dem Unternehmen einen Neuanfang zu ermöglichen. Eine wirkliche Restrukturierung der beiden Lüdenscheider Betriebe war nach ausführlicher Überprüfung der Gesamtsituation nicht erforderlich.

Um für alle Beteiligten das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, hatte Andres dafür einen Verkaufsprozess aufgesetzt und zahlreiche Gespräche mit interessierten Investoren geführt. Käufer war schließlich der bisherige HÄRTHA-Geschäftsführer Thomas Hertwig, der sich im Investorenprozess gegen verschiedene Interessenten durchgesetzt hatte. Entscheidend hierbei waren Gesamtkonzept und Kaufangebot. Der neue Gesellschafter wird die Geschäfte von HÄRTHA in der unabhängigen Hertwig GmbH erfolgreich fortführen. Das Verfahren dauerte von Antragsstellung bis Verkauf

Stahlveredeler aus Lüdenscheid: Neuanfang als Hertwig GmbH



knapp dreieinhalb Monate. In dieser Zeit wurden dank des engagierten Einsatzes der Belegschaft keine Kunden verloren. Mit dem Verkauf der Vermögenswerte wurden schließlich beide Standorte sowie alle der rund 110 Beschäftigten gesichert.

b.com: Führender IT-Vollsortimenter aus Köln innerhalb kürzester Zeit saniert

Köln. Die b.com Computer AG, einer von Deutschlands führenden IT-Vollsortimentern, konnte trotz eines derzeit schwierigen Umfelds im IT-Distributionsgeschäft in weniger als zwei Wochen saniert werden.

Entscheidend für die zügige Sanierung war der Restrukturierungs- und Sanierungsplan, der in Zusammenarbeit mit der Kanzlei AndresSchneider ausgearbeitet wurde. Auf Basis dessen wurden die bereits laufenden Investorengespräche intensiviert, so dass der vom Gericht bestellte Insolvenzverwalter die Vermögenswerte von b.com kurz nach Insolvenzantragstellung und Verfahrenseröffnung an eine von dem IT-Unternehmen Wortmann aus dem ostwestfälischen Hüllhorst dominierte Auffanggesellschaft verkaufen konnte. Zwei Drittel der deutschlandweit rund 120 Arbeitsplätze wurden auf diese Weise erhalten.

b.com bedient jährlich von den Standorten Köln, Gießen und Braunschweig aus rund 13.500 Kunden, von der Einzelhandelskette über führende Systemhäuser bis zum lokalen IT-Dienstleister. Im Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftete die Ge-

Sanierungsplan entscheidend für zügige Fortführungslösung



sellschaft einen Umsatz von rund 260 Millionen Euro.

Bei der Sanierung konnte das Team um Dr. Dirk Andres und Dr. Claus-Peter Kruth vor allem auf die Erfahrungen der Kanzlei aus dem IT-Umfeld bauen: AndresSchneider betreute unter anderem den börsennotierten Maxdata-Konzern aus Marl, die Issam Computer Vertriebsgesellschaft aus Hilden sowie zuletzt die Düsseldorfer Softwareentwickler ChronoCycles Solution und Acodeas.

Gläubiger von Base Automotive mit 100 Prozent Quote

Hilden. Der Hildener Automobilzulieferer Base Automotive hatte im Mai 2012 beim zuständigen Amtsgericht in Düsseldorf Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wegen Zahlungsunfähigkeit gestellt. Das Gericht hat daraufhin Dr. Dirk Andres zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Nach Gesprächen mit allen wesentlichen Beteiligten und ausführlicher Überprüfung der wirtschaftlichen Situation konnte der Komponentenhersteller – auch aufgrund einer bereits vor Insolvenzantragstellung erfolgten Kündigung des Mietverhältnisses – nicht weitergeführt werden.

Bei der Ausproduktion und anschließender Veräußerung der Vermögenswerte des Unternehmens konnte Andres allerdings die Haftungsmasse durch geschickte Verhandlungen erheblich vergrößern. Im Sinne der bestmöglichen Gläubigerbefriedigung werden die Insolvenzgläubiger, darunter die rund 35 Beschäftigten, somit eine Quotenzahlung von 100 Prozent auf ihre offenen Forderungen erhalten. Im Anschluss ist geplant, die Gesellschaft im Rahmen eines Insolvenzplans als Rechtsträger zu erhalten, zu sanieren und fortzuführen.

Dr. Andreas Möhlenkamp und Alexander Müller zu Partnern von AndresSchneider ernannt

Düsseldorf. AndresSchneider hat seinen Partnerkreis erweitert. Am 1. November 2012 wurde Rechtsanwalt Dr. Andreas Möhlenkamp zum neuen Partner ernannt. Möhlenkamp war zuletzt Hauptgeschäftsführer eines dem BDI angeschlossenen Wirtschaftsverbands der Metallindustrie. Er ist seit 2001 als Rechtsanwalt zugelassen und auf das Handels- und Gesellschaftsrecht spezialisiert. Durch seine Verbandstätigkeiten verfügt Möhlenkamp über jahrelange Erfahrung in der Beratung von mittelständischen Unternehmen der verarbeitenden Industrie sowie über hervorragende Kontakte in Wirtschaft und Politik. Mit seinem Einstieg stärkt die Sozietät vor allem ihre Position in den Bereichen Restrukturierung und Sanierung.



Seit Beginn des Jahres gehört auch Rechtsanwalt Alexander Müller dem Partnerkreis von AndresSchneider an. Müller ist seit 2005 als Rechtsanwalt zugelassen und seitdem für die Sozietät tätig. Als Fachanwalt für Arbeitsrecht beschäftigt er sich schwerpunktmäßig mit allen arbeits- und sozialrechtlichen Aspekten in der Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung.

Rechtsanwalt Markus Freitag jetzt Fachanwalt

Düsseldorf. Markus Freitag, Partner der Sozietät, wurde im Oktober 2012 der Titel Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht verliehen. Freitag ist Bankkaufmann und seit 2001 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit über zehn Jahren arbeitet er auf dem Gebiet des Insolvenz- sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Bearbeitung von bank- und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen. Freitag hat fundierte Erfahrungen in der Sanierung von Unternehmen und der Erstellung und Umsetzung von Insolvenzplänen.



VERANSTALTUNGEN

Partner von AndresSchneider als Referenten gefragt

Köln. Ein Jahr nach Inkrafttreten des ESUG haben sich Experten der Sanierungsbranche in Köln getroffen, um über ihre Praxiserfahrungen und Problempunkte der Insolvenzrechtsreform zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund sprach Dr. Dirk Andres am 8. März 2013 über die Anforderungen an die moderne Insolvenzverwaltung für nachhaltige Sanierungen. Denn im Rahmen einer Sanierung sind neben dem juristischen und finanzwirtschaftlichen Know-how auch leistungswirtschaftliche Aspekte und Verhandlungsgeschick

gefragt. Im Juni 2013 wird Dr. Claus-Peter Kruth für die Zielgruppe Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer mehrere Vorträge zu den Themen „Haftungsvermeidung bei der steuerlichen und wirtschaftlichen Beratung im Krisenumfeld“ sowie „Steuerliche Beratung von Unternehmen in der Krise – Sanierungschancen und Haftungsrisiken“ geben. Am 2. Mai 2013 wird er an der IHK Aachen und am 7. Mai 2013 an der IHK Bonn/Rhein-Sieg über Maßnahmen der Krisenfrüherkennung und Handlungsoptionen der Unternehmen sprechen.



VERÖFFENTLICHUNGEN

Wissenschaftliche Veröffentlichungen der vergangenen Monate

Düsseldorf. Rechtsanwalt Markus Freitag (EWiR 2013, 57) kommentiert ein Urteil des LAG Berlin-Brandenburg vom 12. September 2012, in dem es um den insolvenzrechtlichen Rückgewähranspruch geht. Andreas Budnik widmet sich dem BGH-Beschluss vom 24. Mai 2012 zu § 89 InsO und dem Verbot von Zwangsvollstreckungen für einzelne Insolvenzgläubiger während der Dauer des Insolvenzverfahrens, das auch für das Verfahren der eidesstattlichen Offenbarungsversicherung gilt (EWiR 2012, 733). An anderer Stelle beschäftigt Budnik sich mit dem BGH-Beschluss

vom 11. Oktober 2012 zu § 290 InsO und dem Versagungsantrag des absonderungsberechtigten Gläubigers bei Restschuldbefreiung vor Aufhebung des Insolvenzverfahrens (EWiR 2013, 21). Dr. Dirk Andres kommentiert die Entscheidung des Landgerichts Duisburg, dass nur der Schuldner in einem vorläufigen Eigenverwaltungsverfahren Masseverbindlichkeiten begründen kann und schlussfolgert, dass diese die Rechtssicherheit für zukünftige vorläufige Eigenverwaltungsverfahren stärkt (NZI 2013, 93). Zusammen mit Dr. Andreas Möhlenkamp widmet er sich zudem

ausführlich dem BMJ-Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen (BetriebsBerater 2013, 579). Dr. Claus-Peter Kruth kommentiert das BGH-Urteil vom 12. Juli 2012 zur Fortführung des Insolvenzverfahrens trotz Erfüllung der Forderung nur bei fortdauerndem Rechtsschutzbedürfnis (EWiR 2012, 763) sowie die BGH-Entscheidung vom 20. Dezember 2012 zur Höchstpersönlichkeit der Mitwirkung des vertraglich eingesetzten Erben an der Aufhebung seiner Erbeinsetzung (NZI 2013, 137).

Initiative des BMJ: Entwurf eines Konzerninsolvenzrechts

Andreas Budnik, Partner von AndresSchneider:
Zweifel an der Umsetzbarkeit des DiskE



Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) zum 1. März 2012 hat das Bundesministerium der Justiz nun den Diskussionsentwurf (DiskE) eines Gesetzes zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen vorgelegt und damit ein Konzerninsolvenzrecht auf den Weg gebracht.

Ziel ist, Reibungsverluste eines insolvenzbedingten Auseinanderbrechens von Konzernen zu verhindern, die einzelnen Insolvenzverfahren besser aufeinander abzustimmen und Sanierungschancen zu wahren. Die Regelungen sollen sich in die Grundstruktur der

Insolvenzordnung einfügen, so dass weiterhin für ein insolventes Konzernmitglied ein eigenständiges Insolvenzverfahren zu eröffnen ist.

Erste Säule des Konzerninsolvenzrechts sind die Gerichtsstandsregelungen (§ 3a DiskE), die es ermöglichen sollen, sämtliche Verfahren eines betroffenen Konzerns an einem Insolvenzgericht anhängig zu machen (sog. Gruppen-Gerichtsstand). Sofern bereits Verfahren eröffnet sind, sieht § 3b DiskE eine Verweisungsmöglichkeit an den Gruppen-Gerichtsstand vor. Für die Fälle, in denen Verfahren an verschiedenen Gerichten geführt werden oder in denen mehrere Verwalter bestellt sind, sind Kooperationsrechte mit Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen. Die Kooperation soll zum einen zwischen den Verwaltern durch Unterrichtung und Zusammenarbeit (§ 269a DiskE), aber auch zwischen den Gerichten durch Informationsaustausch (§ 269b DiskE) als auch zwischen den Gläubigerausschüssen zur Unterstützung der Verwalter (§ 269c DiskE) erfolgen.

Die Gerichte sind verpflichtet, sich über die Frage abzustimmen, ob es im Interesse der Gläubiger liegt, in mehreren oder allen konzernzugehörigen Verfahren lediglich eine Person zum Verwalter zu bestellen. Ferner sind sie verpflichtet zu erörtern, ob eine Person die Verfahren mit der gebotenen Unabhängigkeit wahrnehmen kann und ob mögliche Interessenkonflikte durch die Bestellung von Sonderinsolvenzverwaltern ausgeräumt werden können.

Zweite Säule des Konzerninsolvenzrechts ist das neu geschaffene Koordinierungsverfahren in den §§ 269d ff. Es soll die Abstimmung der Einzelverfahren verbessern, ohne deren Selbstständigkeit zu durchbrechen. Das Koordinationsgericht kann aus dem Kreis der Verwalter der Einzelverfahren einen Koordinationsverwalter bestellen, der für eine abgestimmte Abwicklung der konzernzugehörigen Verfahren zu sorgen hat, soweit dies im Interesse der Gläubiger liegt, und hierzu insbesondere einen Koordinationsplan vorlegen kann.

Die bisherigen Stellungnahmen zum DiskE begrüßen die Schaffung eines Konzerninsolvenzrechts, hegen aber Zweifel an der Umsetzbarkeit insbesondere des Koordinierungsverfahrens und fordern eine konsequentere Konzentration statt einer Koordination der Verfahren (so zum Beispiel Andres/Möhlenkamp: „Konzerne in der Insolvenz – Chance auf Sanierung?“, in: BetriebsBerater, Heft 11/2013, S. 579-587).



Aachen
Telefon: 0241 53 80 91 46-0

Beckum
Telefon: 02525 908-950

Bochum
Telefon: 0234 890 12-40

Bonn
Telefon: 0228 30 41 36 10-1

Dortmund
Telefon: 0231 444 16 35

Dresden
Telefon: 0351 40 76 45-20

Düsseldorf
Telefon: 0211 274 08-569

Essen
Telefon: 0201 330 55-0

Hagen
Telefon: 02331 39 76 5-6

Jena
Telefon: 03641 20 22-00

Köln
Telefon: 0221 67 77 46 85-0

Leipzig
Telefon: 0341 39 28 17 30-0

Mönchengladbach
Telefon: 02161 639 84 89-1

Wuppertal
Telefon: 0202 51 50 71-10

IMPRESSUM

AndresSchneider
Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter
Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 274 08-569
Telefax: 0211 274 08-570
E-Mail: info@andres-schneider.de
URL: www.andres-schneider.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Dirk Andres

Fotonachweise:
Archiv, Jochen Rolfes, ORCO Germany, b.com Computer